



swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Positionspapier Zugang mit Berufsmaturität zur Ausbildung als Primarlehrperson

Mit dem vorliegenden Dokument nimmt die Kammer Pädagogische Hochschulen Stellung zur Forderung, Absolvierenden einer Berufsmaturität prüfungsfreien Zugang zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson zu gewähren (vgl. [Motion 22.4268](#)).

Kernaussagen

1. Die Zulassungskriterien zur Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen und die Ansprüche an die Ausbildung von Lehrpersonen dürfen nicht geschwächt und gesenkt werden.
2. Absolvierende einer Berufsmaturität sind in den Ausbildungen als Primarlehrperson sehr willkommen. Für sie existieren bereits heute drei Wege der Zulassung, die sich bewähren: 60% der Studierenden für die Primarstufe gelangen heute ohne gymnasiale Maturität an Pädagogische Hochschulen.
3. Absolvierende einer Berufsmaturität können in der Regel eine reduzierte Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) ablegen. Ihnen werden erworbene Kompetenzen anerkannt.
4. Der Vorbereitungskurs auf die Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) ist freiwillig.
5. Die Pädagogischen Hochschulen entwickeln die Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) und die entsprechende Vereinbarung aktuell weiter und überprüfen dabei auch die Anrechnungspraxis für Absolvierende einer Berufsmaturität.
6. Der prüfungsfreie Zugang für Absolvierende einer Berufsmaturität
 - dürfte dazu führen, dass die entsprechenden Studierenden nicht über die für das Studium und den Beruf notwendigen Kompetenzen verfügen;
 - dürfte sich negativ auf die Qualität der Lehrpersonenbildung und die Wirksamkeit des Bildungssystems auswirken;
 - dürfte zu einem Mehraufwand für die entsprechenden Studierenden und die Pädagogischen Hochschulen führen mit einem entsprechenden Anstieg der Kosten;
 - führt zu Inkonsistenzen in der durchlässigen Hochschulsystematik, die weitere Lockerungen auch bei FH und UH nahelegen würden;
 - dürfte den Lehrpersonenmangel nicht lindern, sondern ihn womöglich langfristig gar verschärfen.

1. Drei Hochschultypen – unterschiedliche Zugänge – hohe Durchlässigkeit

Die Zulassung zur ersten Studienstufe an Pädagogischen Hochschulen (PH), Fachhochschulen (FH) und universitären Hochschulen (UH) ist im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) geregelt (Art. 23, 24 und 25):

	Zulassung zu PH, Primarlehrpersonen- ausbildung	Zulassung zu UH	Zulassung zu FH
Gymnasiale Maturität	Direkte Zulassung	Direkte Zulassung	Zulassung mit mind. einjähriger Arbeitswelterfahrung , die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf vermittelt hat.
Berufsmaturität	Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) oder Ergänzungsprüfung Passerelle BM/FM-UH oder Aufnahme «sur dossier» für Quereinsteigende	Ergänzungsprüfung Passerelle BM/FM-UH	Direkte Zulassung in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf
Fachmaturität	Direkte Zulassung mit Fachmaturität Pädagogik Andere Richtungen mit Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP)	Ergänzungsprüfung Passerelle BM/FM-UH	Direkte Zulassung mit Fachmaturität in einer dem Fachbereich verwandten Studienrichtung

Die drei Hochschultypen PH, UH und FH sind komplementär. Die Durchlässigkeit in alle Richtungen ist gewährleistet: Mit jedem Abschluss auf Maturitätsniveau (Berufsmaturität, Gymnasiale Maturität, Fachmaturität) ist der Zugang zu jedem Hochschultyp möglich. Teilweise sind dafür zusätzliche Leistungen erforderlich.

Beispiele:

- Absolvierende einer gymnasialen Maturität müssen über eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung verfügen, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf vermittelt hat, um zu einer Fachhochschule zugelassen zu werden.¹
- Absolvierende einer Berufsmaturität werden lediglich mit einer beruflichen Grundbildung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf direkt zur ersten Studienstufe an

¹ Gewisse FH-Studiengänge kennen das «Praxisintegrierte Bachelorstudium (PiBS)». In dieses werden Absolvierende einer gymnasialen Maturität direkt aufgenommen, jedoch verlängert sich das Studium dadurch in der Regel um ein Jahr.

Fachhochschulen zugelassen. Möchten sie eine andere Fachrichtung an einer FH studieren, gelten zusätzliche Aufnahmekriterien.

- Absolvierende einer Berufsmaturität müssen eine Ergänzungsprüfung (Passerelle BM/FM-UH) absolvieren, um zu einer universitären Hochschule zugelassen zu werden.

Über die zusätzlichen Anforderungen für die Zulassung erwerben die Studierenden die für das entsprechende Studium erforderlichen, noch fehlenden Kompetenzen und somit die Studierfähigkeit für das entsprechende Studium.

Eine generelle direkte Zulassung von Absolvierenden einer Berufsmaturität zu Studiengängen für die Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen würde zu Inkonsistenzen in der Systematik des Schweizer Hochschulsystems führen. Konsequenterweise müsste dann auch der Zugang für Absolvierende einer Fachmaturität nicht-pädagogischer Richtung zu Studiengängen für die Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen prüfungsfrei möglich sein. Weiter müsste Absolvierenden einer Berufsmaturität der Zugang zu sämtlichen Studiengängen an FH gewährleistet werden, unabhängig von der gewählten Studienrichtung bzw. dem erworbenen EFZ. Auch der prüfungsfreie Zugang von Absolvierenden einer Berufsmaturität zu universitären Hochschulen könnte gefordert werden. Schliesslich liesse sich auch die Frage nach der Notwendigkeit der Arbeitswelterfahrung für Absolvierende einer gymnasialen Maturität, die an einer FH studieren möchten, stellen.

2. Zugang mit Berufsmaturität zu Pädagogischen Hochschulen

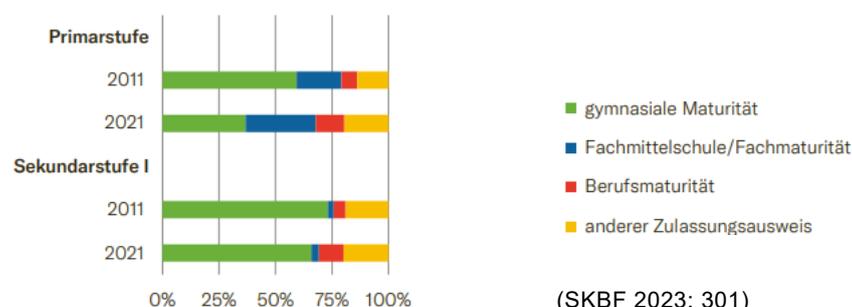
Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden sowie Fachmaturandinnen und Fachmaturanden anderer Richtungen als Fachmaturität Pädagogik haben bereits heute über folgende drei Wege Zugang zu Studiengängen für die Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen:

- **Ergänzungsprüfung (Äquivalenz Fachmaturität Pädagogik FMBP):** Zulassung zur Ausbildung zur Lehrperson für den Unterricht in der obligatorischen Schule (vgl. Art. 24 Abs. 3 HFKG; Art. 3 Abs. 3 Bst. a Diplomanerkennungsreglement EDK; [Vereinbarung](#) der Mitglieder COHEP zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfungen für die Zulassung der Ausbildung zur Lehrperson Vorschul- und Primarstufe (Äquivalenz FMBP)).
- **Ergänzungsprüfung Passerelle 'Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen':** Zulassung zum Studium an einer universitären Hochschule oder einer Pädagogischen Hochschule (Art. 24 Abs. 2 und Abs. 3 HFKG; Art. 4 Abs. 1 Diplomanerkennungsreglement EDK).
- **Aufnahme «sur dossier» für Quereinsteigende:** Mindestalter 30 Jahre, Sek-II-Abschluss, Berufserfahrung im Umfang von 300 Stellenprozenten verteilt auf maximal sieben Jahre (vgl. Art. 24 Abs. 3 HFKG; Art. 4 Abs. 3 Bst. b Diplomanerkennungsreglement EDK); [Vereinbarung](#) der Mitglieder der Kammer PH swissuniversities zur Harmonisierung der Aufnahme «sur dossier» (ASD), 11.03.2020).

Die verschiedenen Möglichkeiten, mit einer Berufsmaturität zu einem Studiengang für die Primarstufe zugelassen zu werden, werden rege genutzt. Der Anteil der Absolvierenden einer Berufsmaturität, die in den Studiengang Vorschul- und Primarstufe eintreten, ist von 2011 bis 2021 markant gestiegen, während der Anteil der Absolvierenden einer gymnasialen Maturität im gleichen Zeitraum gesunken ist: 60% der Studierenden für die Primarstufe bringen heute keine gymnasiale Maturität mit (vgl. SKBF 2023: 301).

319 Eintritte nach Zulassungsausweis, 2011 und 2021

Daten: BFS (SHIS); Berechnungen: SKBF



Die aktuellen Zulassungswege für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität bewähren sich also.

3. Nachweis der erforderlichen Kompetenzen und Allgemeinbildung

Absolvierende einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität einer anderen Fachrichtung als Pädagogik können nachweisen, dass sie über die Kompetenzen verfügen, die für ein Studium als Lehrperson für die Primarstufe notwendig sind, indem sie die Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) ablegen.

Dieser Äquivalenznachweis stellt keine unnötige Hürde dar, sondern ist aus fachlicher Sicht notwendig. Darauf weisen einerseits Ergebnisse der PISA-Leistungen der PH-Studierenden hin und andererseits die Anzahl Lektionen in allgemeinbildenden Fächern, die in unterschiedlichen Maturitätsausbildungen zur Verfügung stehen:

Zahlreiche Studien zeigen, dass kognitive Fähigkeiten von Lehrpersonen stark mit dem Leistungszuwachs der Schülerinnen und Schüler zusammenhängen. Die unterschiedliche kognitive Leistungsfähigkeit der angehenden Lehrpersonen ist für die Systemwirksamkeit also relevant (vgl. SKBF 2023: 303).

Unterschiedliche Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II verlangen unterschiedliche Fähigkeiten, was sich an den Selektionskriterien zeigt, und sie werden von Jugendlichen mit unterschiedlichen Fähigkeiten gewählt. Eine Analyse der Längsschnittdaten der PISA-Kohorte 2012 (SEATS-Daten) zeigt, dass die PH-Studierenden, die eine gymnasiale Maturität absolviert haben, in Mathematik und Lesen im Durchschnitt deutlich besser abschneiden als jene, die eine Fachmaturität oder eine Berufsmaturität absolviert haben. Absolvierende einer Fachmaturität wiederum schneiden im Lesen besser ab als solche mit Berufsmaturität. Weiter zeigt sich, dass es sich bei den PH-Studierenden mit einer Fachmaturität um eine positive Selektion handelt, bei solchen mit einer Berufsmaturität jedoch um eine negative Selektion in Bezug auf die Leistungsverteilung innerhalb des entsprechenden Schultyps (vgl. SKBF 2023: 303). Dabei ist zu bedenken, dass die Studierenden mit Berufsmaturität die Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) erfolgreich bestanden haben. Würde die Ergänzungsprüfung wegfallen, ist zu erwarten, dass zunehmend kognitiv schwächere Berufsmaturandinnen und -maturanden an Pädagogischen Hochschulen studieren würden. Eine Lockerung der Zulassungsbedingungen dürfte sich somit negativ auf die Qualität der Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen auswirken und der Wirksamkeit des Bildungssystems schaden.

Jede Berufsmaturitätsausrichtung führt zu einem spezifischen Studiengbiet, das einem dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich entspricht. Die Fachmaturität Pädagogik ist die einzige Fachrichtung, die gezielt auf Studiengänge der Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen vorbereitet. Bei der Berufsmaturität gibt es keine Ausrichtung, die bezüglich Allgemeinbildung inklusive dem musischen Bereich zu vergleichbaren Kompetenzen führt.

Die Berufsmaturität mit der Ausrichtung «Gesundheit und Soziales» kommt der Fachmaturität Pädagogik am nächsten. Ein Vergleich der Wochenstunden und Lektionen zwischen der Fachmaturität Pädagogik und der Berufsmaturität «Gesundheit und Soziales» zeigt, dass Absolvierende der Berufsmaturität im Vergleich zu jenen der Fachmaturität insbesondere in den Bereichen Geografie, Bildnerisches/Technisches Gestalten, Musik, Bewegung & Sport sowie Pädagogik keinen bzw. deutlich weniger Unterricht hatten, in dem sie die entsprechenden Kompetenzen hätten erwerben können. Absolvierenden einer der Fachmaturität Pädagogik weiter entfernten Berufsmaturität fehlen Kompetenzen etwa in den Bereichen Ethik, Philosophie, Psychologie, Soziologie Pädagogik oder – beispielsweise im Falle der Berufsmaturität «Wirtschaft und Dienstleistungen» – in den naturwissenschaftlichen Fächern. Der Unterschied bleibt in den relevanten Fächern auch bestehen, wenn der Unterricht an der Berufsschule dazugerechnet wird.

4. Der Vorbereitungskurs ist freiwillig und bewährt sich

Absolvierende einer Berufsmaturität, welche die Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) ablegen möchten, haben die Möglichkeit, einen Vorbereitungskurs zu besuchen. Der Besuch dieses Vorbereitungskurses wird empfohlen, ist aber freiwillig.² Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, Lücken in gewissen Fächern zu schliessen und eine breite Allgemeinbildung auf Niveau Fachmaturität Pädagogik zu erlangen, die für einen reibungslosen Einstieg in den Studiengang für die Primarstufe und erfolgreichen Abschluss des Studiums unabdingbar ist.

Zahlen der Pädagogischen Hochschulen, die die Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) anbieten, zeigen, dass es sehr wohl Kandidierende gibt, welche die Prüfung absolvieren, ohne zuvor den Vorbereitungskurs besucht zu haben. Erfahrungen von einigen Pädagogischen Hochschulen machen deutlich, dass leistungsstarke Absolvierende der Berufsmaturität grosse Chancen haben, die Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) zeitgleich mit der Berufsmaturität, d. h. ohne vorgängigen Besuch des Vorbereitungskurses, zu bestehen. Für diese Gruppe stellt die Prüfung keine grosse zusätzliche Hürde und keinen zeitlichen Verlust dar. Für viele Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden lohnt sich hingegen der Kurs: Die Zahlen illustrieren, dass die Erfolgsquote bei der Prüfung bei Kandidatinnen und Kandidaten mit Berufsmaturität, die den Vorbereitungskurs absolviert haben, deutlich höher ist als bei jenen, die auf den Kurs verzichtet haben (rund 83% Erfolg mit Vorbereitungskurs vs. 53% Erfolg ohne Vorbereitungskurs). Dies deutet darauf hin, dass der Vorbereitungskurs nicht den Stoff wiederholt, der bereits an der Berufsmaturitätsschule behandelt wurde.

Die Inhalte, die im Vorbereitungskurs behandelt werden, gehen je nach Ausrichtung der Berufsmaturität weiter als der Stoff für die Berufsmaturität. Wenn Absolvierende einer Berufsmaturität nachweisen können, dass sie das Wissen und die Kompetenzen, die an der

² Zwei Pädagogischen Hochschulen bieten die Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) lediglich in Kombination mit dem Vorbereitungskurs an. Interessierte, welche den Vorbereitungskurs nicht besuchen möchten, haben die Möglichkeit, die Ergänzungsprüfung an einer anderen Pädagogischen Hochschule zu absolvieren, an der dies ohne Vorbereitungskurs möglich ist. Dank der Vereinbarung der Mitglieder COHEP (bzw. der Kammer PH von swissuniversities) sind sie bei einem erfolgreichen Absolvieren der Prüfung auch an den beiden Pädagogischen Hochschulen zum Studium zugelassen, die die Ergänzungsprüfung lediglich in Kombination mit dem Vorbereitungskurs anbieten.

Ergänzungsprüfung (Äquivalenz FMBP) verlangt werden, bereits in der Berufsmaturitätsschule gelernt haben, können sie in der Regel von diesem Prüfungsteil befreit werden.

Die Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities prüft derzeit eine Überarbeitung der Vereinbarung der Mitglieder COHEP (bzw. der Kammer PH von swissuniversities) zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfungen für die Zulassung der Ausbildung zur Lehrperson Vorschul- und Primarstufe (Äquivalenz FMBP) aus dem Jahr 2014.

5. Folgen eines prüfungsfreien Zugangs mit Berufsmaturität

Würden Absolvierende einer Berufsmaturität künftig prüfungsfrei zum Studium als Lehrperson für die Primarstufe zugelassen, ist zu erwarten, dass Studierenden an Pädagogischen Hochschulen vermehrt die für das Studium notwendigen Kompetenzen im Bereich Allgemeinbildung fehlen. Dies dürfte sich negativ auf die Qualität der Lehrpersonenbildung und die Wirksamkeit des Bildungssystems auswirken. Für die Pädagogischen Hochschulen würde dies bedeuten, dass die Studierendenschaft bezüglich ihrer Eintrittskompetenzen noch heterogener wird, als sie dies heute schon ist. Der Aufwand für die Begleitung und Betreuung der Studierenden dürfte steigen, was zu Mehrkosten führen würde. Auch für die betroffenen Studierenden dürfte der Aufwand und die zeitliche Belastung steigen, da sie fehlende Kompetenzen während des Studiums erarbeiten müssen. Ihr Studium dürfte sich dadurch verlängern. Zu erwarten ist auch, dass die Drop-out-Quoten steigen.

6. Keine Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel

Aus folgenden Gründen ist ein prüfungsfreier Zugang für Absolvierende einer Berufsmaturität zur Ausbildung als Primarlehrperson *keine* wirkungsvolle Massnahme zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels:

- Für den Umgang mit dem akuten Lehrpersonenmangel sind rasche, flexible und reversible Massnahmen gefordert. Die Pädagogischen Hochschulen setzen diese aktuell gemeinsam mit den Kantonen um.
- Bis eine gesetzliche Änderung umgesetzt und die ersten Studierenden ihr Studium abgeschlossen hätten, würde es mehrere Jahre dauern. Bis dann dürfte der Lehrpersonenmangel abgeflacht sein.
- Bei einem prüfungsfreien Zugang für Absolvierende einer Berufsmaturität zur Ausbildung als Primarlehrperson könnte nicht mehr gewährleistet werden, dass die Studienbeginnenden über die nötigen Kompetenzen verfügen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Es wäre mit vermehrten Studienabbrüchen, einer Verlängerung des Studiums und mit einem Sinken der Qualität zu rechnen, was sich längerfristig auf die Qualität des Unterrichts an den Schulen auswirken würde.
- Es ist bekannt, dass sich die jeweiligen Zulassungsbedingungen auf den Status einer Hochschulausbildung auswirken. «Je selektiver der Zugang geregelt ist, desto höher Status und Prestige, die mit der entsprechenden Ausbildung verbunden sind.» (Denzler 2023: 14). Ein Senken der Zugangsvoraussetzungen dürfte sich also negativ auf den Status und das Prestige der Ausbildung auswirken und könnte Absolvierende mit einer gymnasialen Maturität künftig zunehmend davon abhalten, die Studiengänge für die Primarstufe zu wählen.

7. Fazit

Die Kammer Pädagogische Hochschulen ist der festen Überzeugung, dass sich die aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Absolvierenden einer Berufsmaturität zu Studiengängen der Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen bewähren. Diese Regelungen dürfen im Interesse der Qualitätssicherung der Ausbildung von Primarlehrpersonen nicht gelockert werden.

swissuniversities

Quellen und relevante Grundlagen

- [Bundesgesetz](#) über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011
- Denzler, Stefan (2023): Prüfungsfreie Zulassung zur Pädagogischen Hochschule FHNW für Personen mit Berufsmaturität? Kurzgutachten zuhanden des Direktionspräsidenten der FHNW, Januar 2023
- [Reglement](#) über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 (Diplomanerkennungsreglement EDK)
- SKBF (2023): [Bildungsbericht Schweiz 2023](#). Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
- [Vereinbarung](#) der Mitglieder COHEP zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfungen für die Zulassung der Ausbildung zur Lehrperson Vorschul- und Primarstufe (Äquivalenz FMBP), 15.10.2014
- [Vereinbarung](#) der Mitglieder der Kammer PH swissuniversities zur Harmonisierung der Aufnahme sur Dossier (ASD), 11.03.2020

Von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 8. März 2023 genehmigt.